

Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Durchführung fachbezogener Eignungsprüfungen am Institut für Musik und Musikpädagogik der Universität Potsdam

Vom 6. März 2013

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 i.V.m. § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10 Nr. 35), in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010, S. 60) am 06. März 2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:¹

Artikel 1

Der Titel der Gebührenordnung zur Durchführung fachbezogener Eignungsprüfungen am Institut für Musik und Musikpädagogik der Universität Potsdam vom 11. Januar 2007 (AmBek. UP Nr. 4/2007, S. 144) wird wie folgt neu gefasst:

„Gebührenordnung zur Durchführung der Musikeignungsprüfungen an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 5. April 2013.